

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

### III. Erläuterungsbericht

1	Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG .....	3
1.1	Rechtsgrundlagen .....	3
1.2	Lage des Gebietes .....	3
1.3	Ziele des Verfahrens .....	4
2	Allgemeine Planungsgrundlagen .....	6
2.1	Natürliche Grundlagen .....	6
2.1.1	Naturhaushalt .....	6
2.1.2	Landschaftsbild .....	6
2.2	Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes .....	6
2.3	Situation der Landwirtschaft .....	6
2.4	Bestehende öffentliche Anlagen .....	6
2.4.1	Schienenbahnen .....	6
2.4.2	Straßen .....	6
2.4.3	Gewässer .....	7
2.4.4	Leitungen .....	7
2.5	Kultur und Sachgüter .....	7
3	Planungsgrundsätze .....	8
3.1	Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben .....	8
3.1.1	Landesraumordnungsprogramm .....	8
3.1.2	Regionales Raumordnungsprogramm .....	8
3.1.3	Landschaftsrahmenplan .....	9
3.1.4	Bauleitplanung .....	10
3.2	Planungsgrundsätze .....	10
3.2.1	künftige land- und forstwirtschaftliche Nutzung .....	10
3.2.2	ländliche Straßen und Wege .....	11
3.2.3	wasserbauliche Anlagen .....	14
3.2.4	landschaftsgestaltenden Anlagen .....	14
3.2.5	Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Anlagen .....	14
3.2.6	Anlagen zur Dorferneuerung .....	14
3.2.7	Tourismus und Naherholung .....	14
4	Erläuterungen zu einzelnen Anlagen .....	15
4.1	Karte und Verzeichnis ergänzende Erläuterungen .....	15
5	Prüfung der UVP-Pflichtigkeit .....	19

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Räumliche Lage des geplanten Verfahrensgebietes .....	4
Abbildung 2: Ausschnitt LROP .....	8
Abbildung 3: Ausschnitt RROP (orange Linie entspricht der Verfahrensgrenze) .....	9
Abbildung 4: Bebauungspläne im Bereich des Verfahrensgebiets .....	10
Abbildung 5: Entwurfsskizze Grabenverschiebung .....	13
Abbildung 6: Konsolidierung alter Graben.....	13
Abbildung 7: Karte zu den NGG .....	15

## Abkürzungsverzeichnis

ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
E.Nr.	Entwurfsnummer
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
LROP	Landesraumordnungsprogramm
LRP	Landschaftsrahmenplan
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NGG	Neugestaltungsgrundsätze
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
VdAF	Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen
WHG	Bundesgesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

## **1 Grundlage für das Verfahren nach dem FlurbG**

### **1.1 Rechtsgrundlagen**

Das geplante vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Nordleda-Oberwettern wurde 2018 als Projektempfehlung in das Flurbereinigungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen.

Im Zuge der Entwicklung des Projektes wurde ein Arbeitskreis gebildet. Der Arbeitskreis setzt sich aus Einwohnern aus den Bereichen „Nordleda“, „Neuenkirchen“ sowie „Wanna“ zusammen. Ebenso waren Vertreter der betroffenen Gemeinden und andere Vertreter öffentlicher Belange und Naturschutzvereinigungen am Arbeitskreis beteiligt.

Unter Leitung des ArL Lüneburg - Geschäftsstelle Bremerhaven - wurde gemeinsam ein Ziel- und Maßnahmenkonzept erarbeitet, was in Form der Neugestaltungsgrundsätze (NGG) die Grundlage für die Einleitung des Verfahrens ist. Die NGG bilden das planerische Rahmenkonzept und stellen dar, durch welche Maßnahmen im Sinne von § 37 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) die Ziele der vereinfachten Flurbereinigung Nordleda-Oberwettern erreicht werden können. Die Neugestaltungsgrundsätze sind zudem maßgebend für die spätere Auf-stellung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 FlurbG (Plan nach § 41).

Die NGG wurden in insgesamt 6 Arbeitskreissitzungen erarbeitet. Mit den NGG wird die Vo-raussetzung zur Einstufung als verbindliches Projekt in das Flurbereinigungsprogramm 2025 – 2029 des Landes Niedersachsen geschaffen.

Die Anordnung des Verfahrens ist für 2025 vorgesehen.

### **1.2 Lage des Gebietes**

Das geplante Flurbereinigungsgebiet Nordleda-Oberwettern befindet sich im Landkreis Cuxhaven und deckt Teile der Gemeinden „Nordleda“, „Neuenkirchen“ und „Ihlienworth“ ab. Die drei Gemeinden sind Mitglieder der Samtgemeinde „Land Hadeln“.

Das Verfahrensgebiet liegt in der Mitte der Ortschaften „Wanna“, „Nordleda“, „Neuenkirchen“ und „Ihlienworth“ (siehe Abbildung 1). Südlich des Verfahrensgebiets liegen die Flurbereini-gungsverfahren „Ahlenmoor“ und „Steinau“.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwettern

Die nächstgelegenen größeren Städte sind das Grundzentrum „Otterndorf“ in ca. 5 km Entfernung, das Mittelzentrum „Cuxhaven“ in ca. 15 km Entfernung und das Oberzentrum „Bremerhaven“, das sich in ca. 30 km Entfernung befindet.

Die Anbindung an das übergeordnete Wegenetz erfolgt durch die Landesstraße 118 (Otterndorf-Langen). Die L118 führt zur Anschlussstelle „Neuenwalde“ der Autobahn 27. Diese befindet sich in etwa 15 km Entfernung zum Verfahrensgebiet.

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von rund 687 ha.

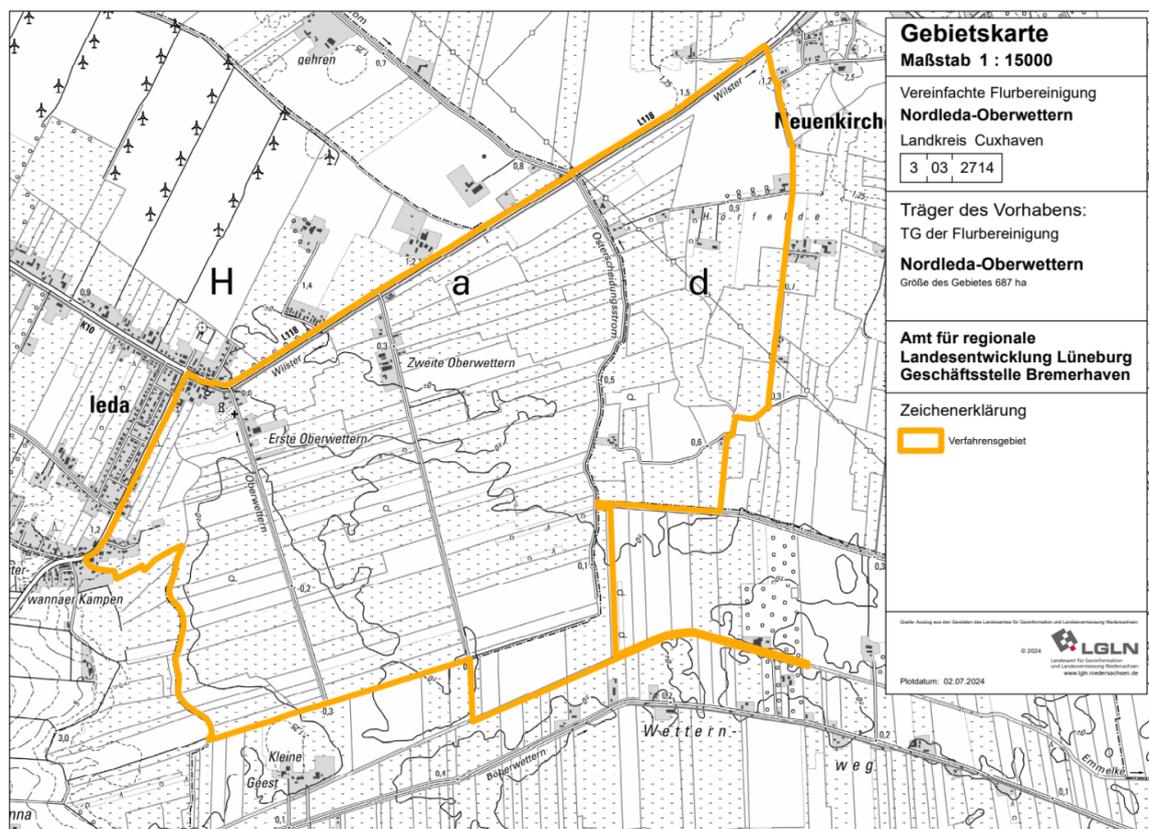


Abbildung 1: Räumliche Lage des geplanten Verfahrensgebietes

### 1.3 Ziele des Verfahrens

Agrarstrukturelle - Landwirtschaftliche Ziele:

Ausbau und Verbreiterung der vorhandenen Wege "1.Oberwettern" und "2.Oberwettern" im Anschluss an die dortige Bebauung sowie den "Osterscheideweg" an der Gemarkungsgrenze zu Neuenkirchen (einschl. Querung über die Wilster). Zudem wünscht sich die Landwirtschaft eine Neuordnung von zersplittertem Grundbesitz.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

### Ökologische Ziele:

Das Projektgebiet liegt im Hadelner Marschland. Schutzgebiete sind keine vorhanden. Das Gebiet ist Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft und überwiegend auch Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. In Teilen ist es Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Flächen werden in regionaltypischer, traditionelle Beet-Struktur bewirtschaftet. Im Gebiet liegen ausschließlich technische Fließgewässer. Durch die Lebensraumveränderung wurden bedeutende Wiesenbrüter (v.a. Limikolen; insbesondere die Trauerseeschwalbe) verdrängt.

Die Art der Bewirtschaftung bzw. der Entwässerung der Marschflächen wird seitens des Landkreises als kulturhistorisch bedeutsam und regionaltypisch erhaltenswert eingestuft. Unter Berücksichtigung der Vorbehaltsflächen für Natur- und Landschaft soll die ehemalige Lebensraumfunktion für artenreiche Feuchtlebensräume (artenreiches Grünland, Nasswiesen, Staudensäume, Riedflächen, temporäre Gewässerbereiche) im Gesamtkontext Niedermoor/ extensive Feuchtgrünlandnutzung wiederhergestellt werden. Im Fokus liegt die Wiederherstellung für Habitate von Limikolen sowie den standortangepassten Insektenarten insbesondere Libellen. Bisher werden die Gräben einerseits zu „intensiv“ geräumt bzw. die Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren wird negativ durch die Nährstoffdeposition auf der landwirtschaftlichen Nutzung (Sedimentation und Ausokerung im Marschgraben) beeinflusst.

Hierzu sind folgende drei Maßnahmen geplant:

- Ökologische Entwicklung eines Fließgewässerabschnitts der Emmelke
- Reaktivierung eines Niedermoorstandortes zur Schaffung von artenreichen Feuchtwiesen und Wiesenbrüterlebensräumen
- Ökopool

Weitere Ziele:

Maßnahmen der gemeindlichen Entwicklung, der Naherholung und des (Rad-) Tourismus sollen bodenordnerisch unterstützt werden

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

## 2 Allgemeine Planungsgrundlagen

### 2.1 Natürliche Grundlagen

#### 2.1.1 Naturhaushalt

Der Abschnitt „Naturhaushalt“ wird im weiteren Verlauf im Rahmen des Plans nach §41 FlurbG erfasst.

#### 2.1.2 Landschaftsbild

Der Abschnitt „Landschaftsbild“ wird im weiteren Verlauf im Rahmen des Plans nach §41 FlurbG erfasst.

### 2.2 Besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes

Der Abschnitt „besonderem Schutz unterliegende Bereiche des Verfahrensgebietes“ wird im weiteren Verlauf im Rahmen des Plans nach §41 FlurbG erfasst.

### 2.3 Situation der Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Flächen des Verfahrensgebiets werden wie in Tabelle 1 ausgewiesen genutzt.

**Tabelle 1: Tatsächliche Nutzung der Idw. Flächen im Verfahrensgebiet**

Tatsächliche Nutzung (LWK)	Fläche in ha
Grünland	443
Ackerland	120
Dauerkulturen	4
Sonstiges	1

Im Verfahrensgebiet wirtschaften 43 Betriebe. Davon besitzen 25 Betriebe mehr als 5 ha im geplanten Verfahrensgebiet. Die überwiegende Ausrichtung der Betriebe ist der Futterbau. Diese Ausrichtung besitzen knapp 74% aller Betriebe. Gefolgt davon ist eine ackerbauliche Ausrichtung, welche von knapp 15% der Betriebe ausgeübt wird.

### 2.4 Bestehende öffentliche Anlagen

#### 2.4.1 Schienenbahnen

Im Verfahrensgebiet sind keine Schienenbahnen vorhanden.

#### 2.4.2 Straßen

In Norden und im Westen wird das Verfahrensgebiet durch die Landesstraße L118 begrenzt. Im weiteren Verfahrensgebiet sind sonst nur Wege vorhanden, welche als Gemeindestraßen klassifiziert sind oder keine Klassifizierung besitzen.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

### **2.4.3 Gewässer**

#### Fließgewässer

In dem Verfahrensgebiet gibt es vier Gewässer II. Ordnung. Diese sind die Wilster, die Emmelke, die Erste Oberwettern und der Osterscheidestrom.

An der nördlichen Verfahrensgrenze verläuft die Wilster in östlicher Richtung. Der Ursprung liegt in der Feldmark westlich von Nordleda, nördlich von Neuenkirchen mündet die Wilster in die Medem und verläuft dann weiter in nördliche Richtung bis diese in Otterndorf in die Elbe mündet.

An der südlichen Verfahrensgrenze verläuft die Emmelke in östliche Richtung. In Ihlienworth mündet die Emmelke in die Medem und verläuft dann weiter in nördliche Richtung bis diese in Otterndorf in die Elbe mündet.

Die Erste Oberwettern und der Osterscheidestrom liegen komplett im Verfahrensgebiet, ihren Ursprung haben sie im südlichen Verfahrensgebiet und verlaufen in nördliche Richtung. Hier münden die Gewässer in die Wilster. Darüber hinaus sind weitere Gewässer III. Ordnung in Form von Entwässerungsgräben im Verfahrensgebiet vorhanden.

#### Grundwasser

Die Grundwasserneubildungsrate liegt im Verfahrensgebiet im Jahresmittel im negativen Bereich, somit gibt es eine Grundwasserzehrung.

### **2.4.4 Leitungen**

Im Verfahrensgebiet ist eine Hochspannungsleitung vorhanden. Eine 110-kV Freileitung verläuft im östlichen Bereich des Verfahrensgebiets vom Norden in den Süden.

### **2.5 Kultur und Sachgüter**

Im Ort Nordleda befinden sich im Verfahrensgebiet vier Baudenkmäler. Hierbei handelt es sich um eine Kirche mit dem dazugehörigen Kirchhof. Neben dieser Kirche befinden sich ein Wohngebäude und eine Scheune, welche beide als Baudenkmäler klassifiziert sind.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

### 3 Planungsgrundsätze

#### 3.1 Raumbedeutsame Planungen und Vorhaben

##### 3.1.1 Landesraumordnungsprogramm

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) trifft verbindliche Aussagen zu raumbedeutsamen Nutzungen und ihrer künftigen Entwicklung. Als Planungsinstrument dient es der Abstimmung oftmals gegensätzlicher Nutzungsinteressen und weist für das Verfahrensgebiet unterschiedliche Vorranggebiete aus. In Abbildung zwei ist zu erkennen, dass das Landesraumordnungsprogramm im Gebiet des geplanten Flurbereinigungsverfahrens keine Vorranggebiete ausgewiesen hat.

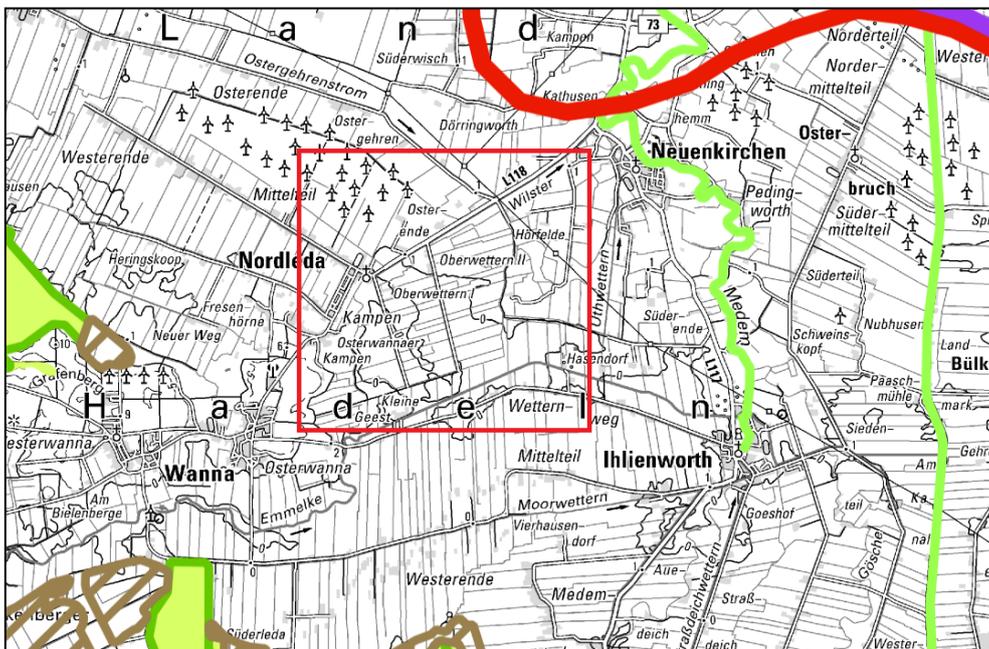


Abbildung 2: Ausschnitt LROP

##### 3.1.2 Regionales Raumordnungsprogramm

Das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) konkretisiert die Vorgaben des LROP und legt die räumliche bzw. strukturelle Planung für den Landkreis Cuxhaven fest. Es hat die Ziele der Landes- bzw. Fachplanung, aber auch die Interessen der kommunalen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Grundsätzlich unterscheidet das RROP zwischen Vorbehalts- und Vorranggebieten. Ihre Definition ist im § 8 Abs. 7 ROG dargelegt. In Vorranggebieten müssen alle Planungen und Maßnahmen mit der vorrangigen Zweckbestimmung vereinbar sein. In Vorbehaltsgebieten sind sämtliche raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen so abzustimmen, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden. Im Verfahrensgebiet sind mehrere Vorrang- und Vorbehaltsgebiete vorhanden. Es befinden sich Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Grünlandbewirtschaft-

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

tung, -pflege und –entwicklung und Hochwasserschutz, sowie großflächig ein Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet.

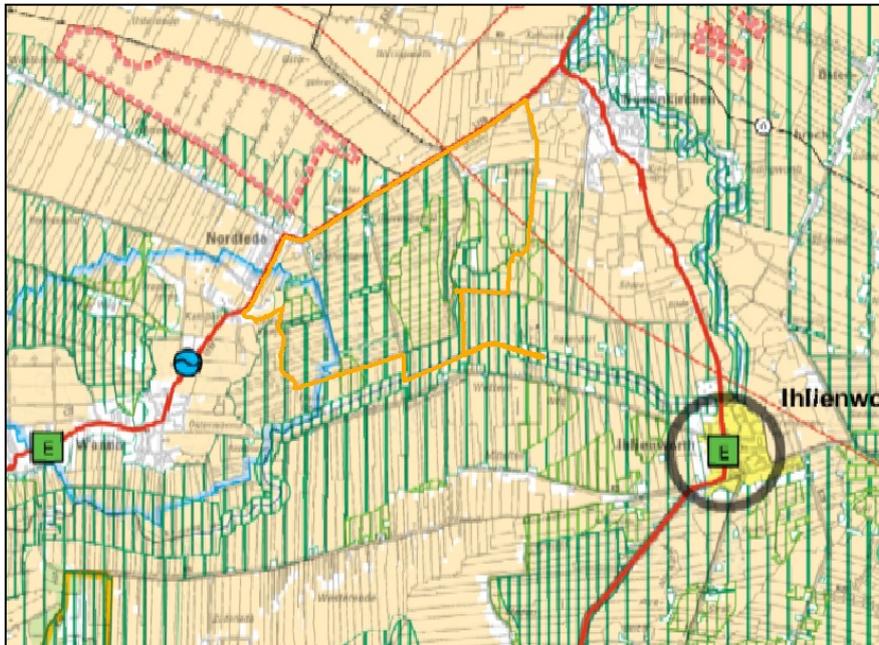


Abbildung 3: Ausschnitt RROP (orange Linie entspricht der Verfahrensgrenze)

### 3.1.3 Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Cuxhaven (LRP) datiert aus dem Jahr 2000.

Die detaillierten Aussagen des LRP werden zum Plan nach § 41 FlurbG in den Erläuterungsbericht mit aufgenommen.



ArL	Verf.-Nr.
03	2714

sammenlegung von dem Wegfall unnötiger Wegestrecken. Zusätzlich führt dies zur Reduzierung von unproduktiven Wendezeiten. Diese Vorteile senken die Produktionskosten und tragen somit zu einem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bei.

Außerdem sollen die benötigten Flächen für die ökologischen Maßnahmen den Maßnahmen-trägern durch die Bodenordnung und durch den Ankauf von Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Vorteil ist die Lösung von Landnutzungskonflikten zwischen der Landwirtschaft und den Belangen des Naturschutzes.

### **3.2.2 ländliche Straßen und Wege**

In dem Verfahrensgebiet existieren drei Wege, die abgängig sind. Sie erschließen die einzelnen Flächen von Süd nach Nord und sind teilweise nicht mehr befahrbar. Im Zuge der Flurbereinigung sollen diese Wege erneuert werden. Stellenweise ist für eine regelkonforme Anlage der Straßen der alte Straßenkörper durch beiderseitige Gewässer zu schmal, um die Wege in 3,0 m Breite herzustellen. Dafür wird der Straßenseitengraben an diesen Stellen um 3-4 m Richtung Osten verlegt.

Alle Wege werden mit einer Decke ohne Bindemittel beplant. Ausnahme bildet hier der nördliche Abschnitt des Osterscheideweges, welcher in bituminöser Ausbauart geplant ist.

#### Erste Oberwettern; E-Nr.: 100

Die Wege E-Nr.: 100 und E-Nr.: 101 werden in leichter Befestigung mit einer Decke ohne Bindemittel, einer Tragschicht von 0/46 Schotter, 20 cm, und einer Breite von 3,0 m ausgeführt. Die alten Wegeasphaltbefestigungen werden gefräst und als Teil der neuen Tragschicht vor Ort belassen. Ein Geogitter verzahnt den alten mit dem neuen Aufbau zur Erhöhung der Tragfähigkeit auf arbeitenden Untergründen.

#### Zweite Oberwettern; E-Nr.: 101

Der Weg 101 wird nach bisherigen Planungen auf dem unteren Drittel verbreitert, um den späteren 3,0 m breiten Weg tragen zu können. Die Material- und Herstellungskosten sind hier angegeben. Dafür muss der Wegeseitengraben verlegt werden, die Kosten sind im jeweiligen Graben angesetzt.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

### Osterscheideweg; E-Nr.: 102

Der Weg 102 wird im nördlichen Abschnitt mit einer Länge von ca. 386 m in schwerer Befestigung mit einer bituminösen Decke ausgeführt. Die Breite wird 3,0 m betragen. Der restliche Abschnitt wird in mittlerer Befestigung mit einer Decke ohne Bindemittel und einer Breite von 3,0 m ausgeführt. Da sich der Weg in einem sehr schlechten Zustand befindet sowie der Untergrund nur bedingt tragfähig ist, ist die Tragschicht mit Schotter 0/46 in 25 cm Stärke geplant. Die bisherigen, ungeordneten Wegebefestigungen werden entfernt sowie ein Kofferbett von 20 – 30 cm hergestellt. Nach Planumsherstellung und Schotteraufbringung wird der Wegekörper dadurch nicht mehr als unbedingt notwendig mit zusätzlichem Gewicht belastet. Ein Geogitter mit Trennfließ ist vorgesehen.

### Einmündung Osterscheideweg; Brücke

Die Brücke hinter der Einmündung zum Osterscheideweg ist zu schmal für aktuellen landwirtschaftlichen Verkehr und soll ersetzt werden. Bisherige Planungen gingen von der Ersetzung der Brücke durch einen Mauldurchlass aus. Leider sind Mauldurchlässe für eine Überspannung von mehr als 7,50 m nicht am Markt verfügbar (max. 5,92 m).

Als zweite Alternative stehen Stahlbetonrahmenprofile zur Auswahl. Diese sind leider ebenfalls bis max. 6 m Spannweite am Markt zu erhalten. Mehrere Durchlässe oder Rahmenprofile nebeneinander sind aufgrund der dann entstehenden Einengung des Fließquerschnitts der Wilster nicht erwünscht.

Als dritte Alternative würde eine neu erstellte Brücke in Betracht kommen, die sich kostentensiver darstellt. Informativ sind nachfolgend geschätzte Kosten für die Ausführung der drei Varianten aufgeführt. Diese Schätzkosten können sich insbes. bei der Brücke bei Ausführung erheblich anders darstellen.

Für die Kostenschätzung aller drei Varianten wurde der höchste Preis eines ausgeführten Maul-/Stahlbetonrahmendurchlasses oder ausgeführten Brücke, angepasst auf die dort notwendigen Längen, angesetzt. Ebenfalls ist der Abriss einer Brücke und weiterer notwendiger Materialien und Arbeiten im Bauumfeld eines neuen Durchlasses/Brücke geschätzt worden.

### Schätzung Kosten:

Mauldurchlass (15 m):	~ 260.000,00 EUR
Stahlbetonrahmendurchlass (10 m):	~ 270.000,00 – 290.000,00 EUR
Brücke (~12 m):	~ 600.000,00 – 750.000,00 EUR

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

### Straßenseitengräben

Die Gewässer I. und II. Ordnung im Verfahrensgebiet werden nicht angefasst, es sind lediglich Straßenseitengrabenverlegungen notwendig, da die Wegekronen in einigen Bereichen zu schmal ist, um 3,0 m breite Wege aufzunehmen. Es erfolgt eine gesamte Aufreinigung der Gräben an den Wegen, eine Neuprofilierung dieser sowie der bisher geplanten Grabenverlegung im südlichen Teil des Weges „Zweite Oberwetterern“.

Folgend eine Entwurfsskizze zur geplanten Grabenverschiebung:

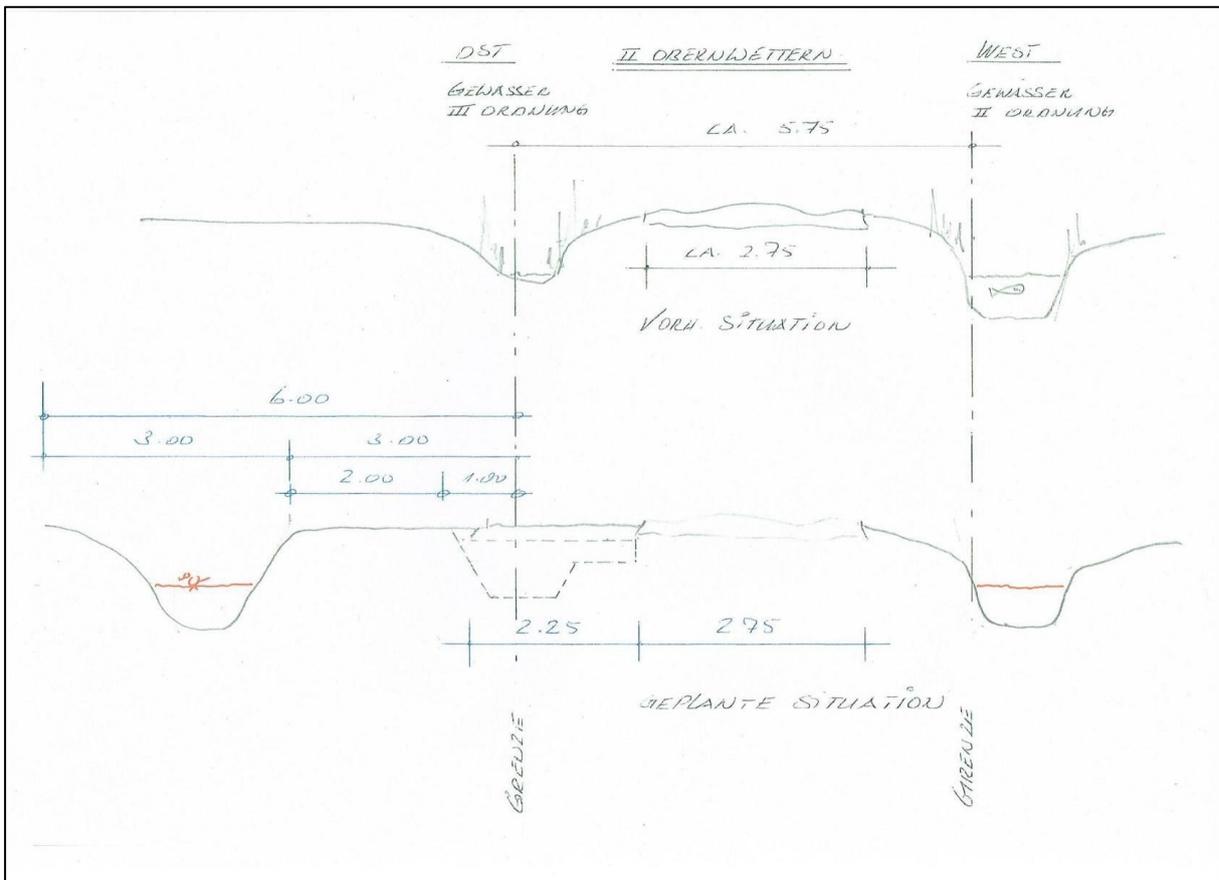


Abbildung 5: Entwurfsskizze Grabenverschiebung

Der alte Graben soll nach dem folgenden Prinzip konsolidiert werden:

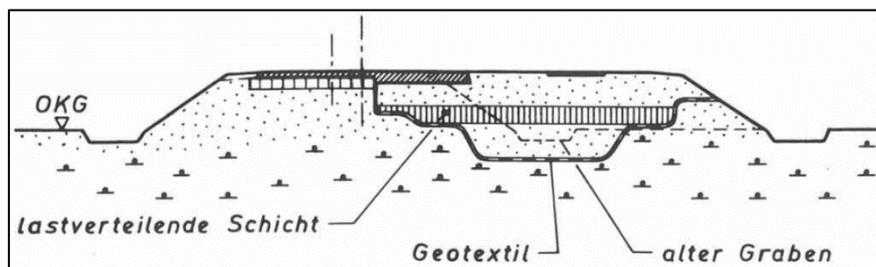


Abbildung 6: Konsolidierung alter Graben

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Senkungen in diesem Bereich werden nicht vollends zu vermeiden sein, sodass in den ersten Jahren mit einem erhöhten Wartungsaufwand für diesen Bereich im Schotter zu rechnen ist.

### **3.2.3 wasserbauliche Anlagen**

Im Rahmen der Flurbereinigung werden keine Gewässer I. oder II. Ordnung verändert. Lediglich die Wegeseitengräben entlang der E.Nr. 100 und 101 die östlich entlang der Wege verlaufen müssen aufgrund des breiteren Wegeausbaus um ca. 3-4m nach Osten verlegt werden. Die Gräben werden in gleicher Form wiederhergestellt.

### **3.2.4 landschaftsgestaltenden Anlagen**

Als Ausgleichsmaßnahme für die Erneuerung der drei Wirtschaftswege ist die Reaktivierung eines Niedermoorstandortes im südlichen Verfahrensgebiet vorgesehen.

### **3.2.5 Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Anlagen**

Maßnahmen für den Bodenschutz und etwaige bodenverbessernde Maßnahmen sind nicht geplant.

### **3.2.6 Anlagen zur Dorferneuerung**

Maßnahmen der Dorferneuerung sind nicht geplant

### **3.2.7 Tourismus und Naherholung**

Der Bereich Tourismus und Naherholung ist im Verfahrensgebiet nicht stark vertreten. Nördlich vom Verfahrensgebiet entlang der L118 verläuft ein Radweg. Durch das geplante Flurbereinigungsverfahren kann der Tourismus und die Naherholung gefördert werden. Durch den Bau der beiden geplanten Rad- und Wanderwege mit den E.Nr. 103 und 104 östlich des Osterscheideweges wird auch in diesem Bereich ein Fortschritt und somit ein Gewinn für die Region erlangt.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

## 4 Erläuterungen zu einzelnen Anlagen

### 4.1 Karte und Verzeichnis ergänzende Erläuterungen

Die geplanten Wegebaumaßnahmen sind zur Anpassung des Wegenetzes an die gestiegenen Achslasten und an die Breite moderner landwirtschaftlicher Fahrzeuge mit einer ausreichenden Erhöhung der Tragfähigkeit erforderlich, da die vorhandenen Befestigungen mit dem anstehenden Unterbau keine ausreichende Tragfähigkeit bieten. Die Wege dienen in erster Linie der ausreichenden Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

In folgender Karte sind die geplanten Wegebaumaßnahmen mit den jeweiligen Entwurfsnummern vereinfacht dargestellt. Detaillierte Angaben hinsichtlich ihrer Lage, Ausbaulänge und Ausbauweise finden sich in der beigefügten Karte zu den NGG sowie im Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF).

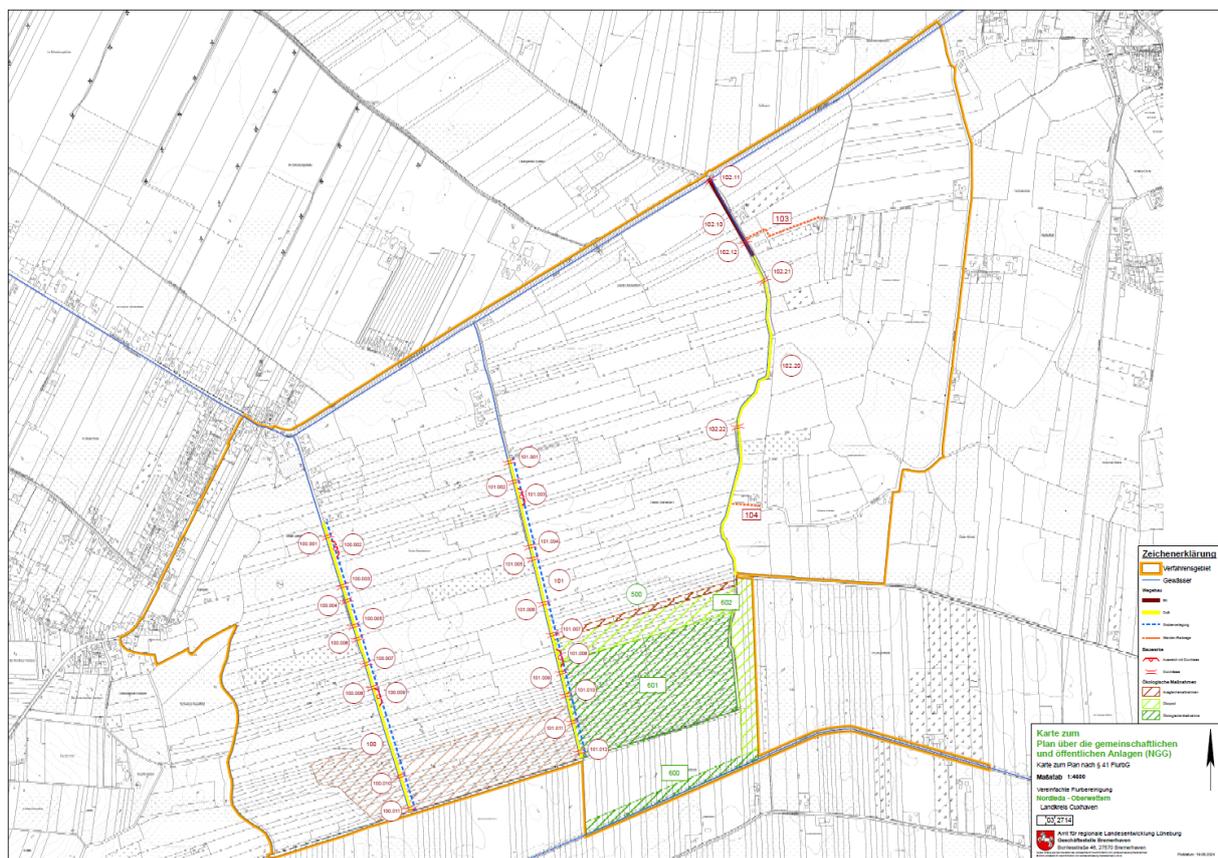


Abbildung 7: Karte zu den NGG

### E.Nr. 100

Der Weg „Erste Oberwettern“ dient zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Westen des Verfahrensgebiets. Der Weg soll auf einer Strecke von 1309 m mit einer Ausbaubreite von 3 m mit Decke ohne Bindungsmittel ausgebaut werden. Der Wegeseitengraben östlich des Weges wird um ca. 3 m verlegt.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

#### E.Nr. 101

Der Weg „Zweite Oberwetterern“ dient zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Zentrum des Verfahrensgebiets. Der Weg soll auf einer Strecke von 1341 m mit einer Ausbaubreite von 3 m mit Decke ohne Bindungsmittel ausgebaut werden. Der Wegeseitengraben östlich des Weges wird um ca. 3 m verlegt.

#### E.Nr. 102

Der Weg „Osterscheideweg“ dient zur Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Osten des Verfahrensgebiets. Der Weg soll in zwei Abschnitten unterschiedlich ausgebaut werden. Im nördlichen Abschnitt des Weges soll der Weg auf einer Strecke von 386 m in bituminöser Art ausgebaut werden. Im südlichen Abschnitt des Weges soll der Weg auf einer Strecke von 1484 m mit Decke ohne Bindungsmittel ausgebaut werden. Beide Abschnitte sollen eine Ausbaubreite von 3 m besitzen.

#### E.Nr. 103

Im Nordosten des Verfahrensgebiets soll ein ca. 400 m langer Rad- und Wanderweg auf neuer Trasse errichtet werden. Diese Maßnahme erfolgt durch einen Träger (Gemeinde Neuenkirchen). Der Rad- und Wanderweg verbindet die beiden Wege „Osterscheideweg“ und „Hörfelde“.

#### E.Nr. 104

Im Osten des Verfahrensgebiets soll ein ca. 125 m langer Rad- und Wanderweg auf neuer Trasse errichtet werden. Diese Maßnahme erfolgt durch einen Träger (Gemeinde Neuenkirchen). Der Rad- und Wanderweg verbindet die beiden Wege „Osterscheideweg“ und „Hörfelde“.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

### E.Nr. 500

Es ist die Reaktivierung eines Niedermoorstandortes vorgesehen. Geplant ist, eine etwa 1,68 ha große flächige Wiedervernässung des Niedermoorbereiches durch Verblockung der zahlreichen Gräben und Kappung der Abflüsse in die II. Oberwerttern zu initiieren. Ein Oberbodenabtrag in Kombination mit einer Neuansaat einer artenreichen Feuchtwiesenmischung soll diesen Prozess einer flächigen Wasserstandsanhhebung von ca. 0,15 bis 0,35 m unter Flur maßgeblich beschleunigen.

### E.Nr. 600

Hierbei soll ein Fließgewässerabschnitt der Emmelke ökologisch entwickelt werden. Ziel der Maßnahme ist eine abschnittsweise naturnahe Umgestaltung der Böschungskante sowie die Schaffung eines naturnahen Gewässerrandstreifens gem. dem Bundesgesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG). Bewirkt werden soll sowohl eine gewässermorphologische Aufwertung der Uferbereiche als auch ebenfalls eine Etablierung einer naturnahen Auenökologie.

Der Maßnahmenbereich erstreckt sich hierbei ca. auf 1,125 ha. Die Maßnahme erfolgt durch einen Träger (Hadelner Deich- und Wasserverband).

### E.Nr. 601

In dieser Maßnahme ist die Reaktivierung eines Niedermoorstandortes vorgesehen. Geplant ist, eine etwa 20 ha bis 30 ha flächige Wiedervernässung des Niedermoorbereiches durch Verblockung der zahlreichen Gräben und Kappung der Abflüsse in die II. Oberwerttern zu initiieren. Ein Oberbodenabtrag in Kombination mit einer Neuansaat einer artenreichen Feuchtwiesenmischung soll diesen Prozess einer flächigen Wasserstandsanhhebung von ca. 0,15 bis 0,35 m unter Flur maßgeblich beschleunigen.

Die Maßnahme erfolgt durch einen Träger (Samtgemeinde Land Hadeln). Parallel werden auch Besprechungen bzw. Prüfungen über eine mögliche Trägerschaft durch den NABU durchgeführt.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwettern

### E.Nr. 602

Nördlich der Maßnahmen 601 und 500 „Reaktivierung eines Niedermoorstandortes“ soll im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Nordleda ein sog. Ökopol für die Gemeinde als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen entstehen. Je nach Flächenverfügbarkeit kann der Ökopol eine Fläche von 10 - 18 ha betragen.

Die Maßnahme erfolgt durch einen Träger (Samtgemeinde Land Hadeln).

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwettern

## **5 Prüfung der UVP-Pflichtigkeit**

Nach Nr. 6 der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach den Kriterien der Anlage 3 des UVPG zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist. Diese Entscheidung über das Erfordernis einer UVP erfolgt konkret durch die obere Flurbereinigungsbehörde im Rahmen der Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze.

Die Vorprüfung erfolgt anhand der in der Anlage 3 zum UVPG festgelegten Kriterien, die in der nachfolgenden Tabelle für das Flurbereinigungsverfahren Nordleda - Oberwettern dargestellt werden.

Die spezielle Artenschutzrechtliche Einschätzung erfolgt mit der in Kürze stattfindenden Ausschreibung. Dadurch wird die spezielle Artenschutzrechtliche Einschätzung zum Plan nach §41 erfolgen.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

## Kriterien zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten gemäß §2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. §7 UVPG entsprechend der Anlage 3 UVPG für das Flurbereinigungsverfahren „Nordleda – Oberwettern“ nach §86 FlurbG

<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien überschlägig zu beschreiben. Es sind dabei nur die Merkmale und Wirkungen zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">Kriterien</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <b>1.1 Größe des Vorhabens</b>  Wird ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlagen 1 zum UVPG / NUVPG) für das Projekt überschritten?  Welche Flächen werden vom Vorhaben benötigt (einschl. aller Nebeneinrichtungen)?  Ggf. Angaben zur Anzahl, Ausmaß und Abriss von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen und Leistungsmerkmalen </td> <td style="vertical-align: top;"> Größe des Flurbereinigungsgebietes: 687 ha   <u>Wegebau:</u> 4520 m, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 363 m Schotter auf ungebundener Decke</li> <li>• 2650 m Schotter auf Asphalt</li> <li>• 1121 m Schotter auf Betonpflasterspurbahn</li> <li>• 386 m Asphalt auf Betonpflasterspurbahn</li> <li>• + 50 m Ausweichen in Schotter auf Wegeseitenraum</li> </ul> <u>Landschaftsgestaltende Anlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 16800 m<sup>2</sup> Reaktivierung eines Niedermoorstandortes</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <b>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</b> </td> <td style="vertical-align: top;"> --- </td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <b>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>  <b>Fläche:</b> Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug und/oder Nutzungsän- </td> <td style="vertical-align: top;"> <u>Flächeninanspruchnahme für den Wegebau incl. befestigtem Seitenraum:</u>  8.427,5 m<sup>2</sup>, davon Neuversiegelung </td> </tr> </tbody> </table>	Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau	<b>1.1 Größe des Vorhabens</b> Wird ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlagen 1 zum UVPG / NUVPG) für das Projekt überschritten? Welche Flächen werden vom Vorhaben benötigt (einschl. aller Nebeneinrichtungen)? Ggf. Angaben zur Anzahl, Ausmaß und Abriss von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen und Leistungsmerkmalen	Größe des Flurbereinigungsgebietes: 687 ha  <u>Wegebau:</u> 4520 m, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 363 m Schotter auf ungebundener Decke</li> <li>• 2650 m Schotter auf Asphalt</li> <li>• 1121 m Schotter auf Betonpflasterspurbahn</li> <li>• 386 m Asphalt auf Betonpflasterspurbahn</li> <li>• + 50 m Ausweichen in Schotter auf Wegeseitenraum</li> </ul> <u>Landschaftsgestaltende Anlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 16800 m<sup>2</sup> Reaktivierung eines Niedermoorstandortes</li> </ul>	<b>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</b>	---	<b>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b> <b>Fläche:</b> Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug und/oder Nutzungsän-	<u>Flächeninanspruchnahme für den Wegebau incl. befestigtem Seitenraum:</u> 8.427,5 m <sup>2</sup> , davon Neuversiegelung
Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau								
<b>1.1 Größe des Vorhabens</b> Wird ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlagen 1 zum UVPG / NUVPG) für das Projekt überschritten? Welche Flächen werden vom Vorhaben benötigt (einschl. aller Nebeneinrichtungen)? Ggf. Angaben zur Anzahl, Ausmaß und Abriss von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen und Leistungsmerkmalen	Größe des Flurbereinigungsgebietes: 687 ha  <u>Wegebau:</u> 4520 m, davon: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 363 m Schotter auf ungebundener Decke</li> <li>• 2650 m Schotter auf Asphalt</li> <li>• 1121 m Schotter auf Betonpflasterspurbahn</li> <li>• 386 m Asphalt auf Betonpflasterspurbahn</li> <li>• + 50 m Ausweichen in Schotter auf Wegeseitenraum</li> </ul> <u>Landschaftsgestaltende Anlagen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 16800 m<sup>2</sup> Reaktivierung eines Niedermoorstandortes</li> </ul>								
<b>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten</b>	---								
<b>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b> <b>Fläche:</b> Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug und/oder Nutzungsän-	<u>Flächeninanspruchnahme für den Wegebau incl. befestigtem Seitenraum:</u> 8.427,5 m <sup>2</sup> , davon Neuversiegelung								

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwetterern

	<p>derung (s. auch 1.1);  <b>Boden:</b> Umfang einer Inanspruchnahme durch Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen;  <b>Wasser:</b> Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung,  Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser;  <b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</b> Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Flora, Fauna und Biotopen durch das Vorhaben;  <b>Luft/Klima:</b> Angaben zu klimatischen Veränderungen;  <b>Landschaft:</b> Angaben zur Nutzung und Gestaltung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben, wie z. B. Zerschneidungseffekte, visuelle Veränderungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.158 m<sup>2</sup> in Asphalt</li> <li>• 7.269,5 m<sup>2</sup> in Schotter</li> </ul> <p><u>Bodenversiegelung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegeseitenraum: 8.427,5 m<sup>2</sup></li> </ul> <p><u>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Verlust durch Rekultivierung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegeseitenräume ohne Gehölze: 8.427 m<sup>2</sup></li> </ul>
1.4	<p><b>Erzeugung von Abfällen</b>  Welche Abfälle und Abwässer werden voraussichtlich anfallen? Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/ AbfG, jeweils hinsichtlich Art und Umfang. (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Art der geplanten Verwertung und/oder Beseitigung/Entsorgung.</p>	<p>Asphaltwege werden durch Schotterwege ersetzt. Hier muss der Asphalt untersucht und bei der Feststellung von Belastungen entsprechend entsorgt werden.</p>
1.5	<p><b>Umweltverschmutzung und Belästigungen</b>  Welche Stoffe werden voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittiert?  Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare, Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab-)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden? Sind Belästigungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang). Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?</p>	<p>Der Ausbau des Wegenetzes wird keine Zunahme des Verkehrs bewirken, da keine Abkürzungen oder Aufwertungen von Verbindungen hergestellt werden.</p> <p>Das führt auch zu keiner Zunahme von Lärmemissionen und Schadstoffemissionen</p>
1.6	<p><b>Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</b>  Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang mit, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG oder radioaktiven Stoffen? Unfall- /Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja : In welchem Umfang jeweils?</p>	<p>Keine</p>
1.7	<p><b>Risiken für die menschliche Gesundheit</b>  z. B. durch Verunreinigungen von Wasser und Luft</p>	<p>Keine</p>

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

2	<p><b>Standort des Vorhabens</b>  Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- Qualitäts- und Schutzkriterien zu beurteilen. In die Betrachtung der Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes sind die jeweils relevanten Vorbelastungen im Sinne einer Status-quo-Betrachtung ebenso miteinzubeziehen wie mögliche kumulative Wirkungen und mögliche Wechselwirkungen mit gleichartigen Vorhaben, zumindest insoweit sie offensichtlich sind. Der Standort des Vorhabens ist durch die Standortmerkmale zu beschreiben, die für die Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.</p>	
2.1	<p><b>Nutzungskriterien</b>  <i>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung.</i></p> <p>Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkung auf Standort des Vorhabens bekannt? Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen? Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?</p>	<p>Das Verfahrensgebiet ist noch weitgehend durch Grünlandnutzung geprägt, dabei überwiegt das artenarme Intensivgrünland. Auf stärker entwässerten Standorten tritt Ackernutzung auf.</p>
2.2	<p><b>Qualitätskriterien</b>  <i>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds</i>  Fläche: z. B. Flächenverfügbarkeit, Nutzungsmöglichkeit  Boden: z. B. Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion, Standorteigenschaften, Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden;  Landschaft: z. B. Empfindlichkeit des Landschaftsbildes sowie Landschaftsraumes gegenüber dem Vorhaben  Wasser:  a) Oberflächenwasser: z. B. Beschaffenheit: Ökologischer und chemischer Zustand, Situation von Hydraulik/ Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente  b) Grundwasser: z. B. Beschaffenheit (Qualität), -Hydrologie, Grundwassermenge und Stand  Tiere: z. B. Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten i. S. von § 7 (2) Nrn. 13 u. 14 BNatSchG, Vorkommen von gefährdeten (Rote-Liste-) Arten  Pflanzen: z. B. Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten i. S. von § 7 (2) Nrn. 13 u. 14 BNatSchG, Vorkommen von gefährdeten (Rote-Liste-) Arten  Biologische Vielfalt: Artenvielfalt, Lebensraumvielfalt  Luft/Klima: z. B. Luftqualität (Kurgebiete, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete)</p>	<p><u>Fläche:</u> Auszug aus dem Regionales Raumordnungsprogramm (RROP 2012)  Angabe sind lediglich die für Natur und Landschaft maßgeblichen Festsetzungen:  <u>Vorranggebiet Natur- und Landschaft:</u> Laubforste westlich I. und II. Oberwettern  <u>Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft:</u> FB-Gebiet ohne nordwestliche Flächen am Siedlungsrand sowie südöstliches FB-Gebiet zwischen II. Oberwettern und Osterscheidungsstrom sowie Waldflächen;  <u>Vorbehaltsgebiet Wald:</u> Laubforste westlich I. und II. Oberwettern, östlich Osterscheidungsstrom  <u>Vorranggebiet Grünland:</u> südöstliches FB-Gebiet zwischen II. Oberwettern und Osterscheidungsstrom; Teilflächen östlich Alter Lehe, an der I. Oberwettern und östlich Osterscheidungsstrom;  <u>Boden:</u>  Mit Ausnahme der kleinflächig am westlichen Gebietsrand vorkommenden mineralischen Geestböden besitzen sämtliche im FB-Gebiet vorkommenden Marschböden eine sehr hohe bis hohe Verdichtungsempfindlichkeit, bei Ackernutzung eine sehr hohe bis hohe Verdich-</p>

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

tungsgefährdung.

Landschaft:

Nach der Karte „Landschaftsbild – Wichtige Bereiche“ (Stand November 2018) besitzt das südliche FB-Gebiet von der westlichen FB-Grenze bis zum Osterscheidungsstrom eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Das übrige FB-Gebiet besitzt eine mittlere Bedeutung.

Besondere landschaftsbildprägende Merkmale sind das sehr engmaschige (südliches FB-Gebiet) bzw. engmaschige Grabensystem (nördliches FB-Gebiet), die noch großflächig vorhandene, z.T. deutlich ausgeprägte und für Marschen typische Beetstruktur, das Vorhandensein von Einzelwurten sowie die großflächige Ungestörtheit eines unzerschnittenen verkehrssarmen Raumes.

Wasser:

Teile des FB-Gebiets im Südwesten westlich der I. Oberwettern befinden sich im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wanna (Schutzzone IIIA).

Bezüglich der Grundwasserstufe sind die Marschböden im FB-Gebiet mit Grundwasserständen von 2-4 dm unter GOF als flach, kleinflächig als sehr flach eingestuft (Organomarsch mit Niedermoorauflage mit MGW 0-2 dm unter GOF. Die Grundwasserhöchst- (MGHW) sind für die Kleimarschstandorte mit < 2 dm unter GOF, für die Organomarsch mit Niedermoorauflage über GOF angegeben.

Das Schutzpotenzial der Grundwasserüberdeckung ist als gut eingestuft. Die mittlere Grundwasserneubildung ist auf Grünland auf den Marsch- und Organomarschböden gering (< 100 mm/a), bei Ackernutzung mit 251-300 bzw. 301-400 mm/a als hoch angegeben. Eine besondere Gefährdung durch z.B. erhöhte Nitratauswaschungsempfindlichkeit besteht nicht.

Die Wilster und die außerhalb des FB-Gebiet verlaufende Emmelke sind als Gewässer der Marschen typisiert und für den Landkreis Cuxhaven als prioritäre Gewässer zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) eingestuft. Die Wilster ist als erheblich verän-

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwettern

deres, künstliches Fließgewässer mit unbefriedigendem ökologischem Potenzial eingestuft. Der begradigte Abschnitt der Emmelke südlich des FB-Gebiet ist als künstliches Fließgewässer mit ebenfalls unbefriedigendem ökologischem Potenzial bewertet.

Das FB-Gebiet wird von sehr engmaschigen (Süden) bis engmaschigen (Norden) Grabennetz (überwiegend Gräben 3. Ordnung) durchzogen. Das Grabennetz besteht vielfach noch aus i.d.R. wasserführenden Grenzgräben mit naturraumtypischer Vegetation sowie vielen, meist ebenfalls wasserführenden Beetgräben. Im Zuge der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung ist wahrscheinlich von einer zunehmenden Beeinträchtigung der ehemals vorkommenden typischen Marsch- und Niedermoorgräben mit arten- und formenreicher Wasser- und Ufervegetation auszugehen. Stillgewässer sind bis auf das Vorkommen eines kleinen Teiches am Ortsrand von Nordleda nicht vorhanden.

Tiere und Pflanzen:

Aufbauend auf dem Biotopinventar und dessen Wertstufen sowie der faunistischen Bedeutung besitzt das gesamte FB-Gebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche nach dem LRP LK CUX (Fortschreibung, Stand November 2018) **eine sehr hohe Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz**. Von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sind strukturreiche, extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen mit typischer Beetstruktur sowie dass noch dichte Grabensystem mit z.T. gut ausgeprägten, durchgehend wasserführenden Marschgräben mit der an sie gebundenen naturraumtypischen aquatischen und semiaquatischen Flora und Fauna und der Oberflächenentwässerung dienenden schmalen Beetgräben. Wertgebend aus faunistischer Sicht ist u.a. die Bedeutung als traditionelles Wiesenvogelbrutgebiet mit ehemals nationaler bzw. landesweiter Bedeutung (Gebiet 2219/1) nach dem LRP LK CUX (2000). Wertgebend sind u.a. noch Vorkommen von Kiebitz, Rotschenkel, Braunkehlchen und Schilfrohrsänger sowie in den 1990er Jahren die (vom Aussterben bedrohte) Trauerseeschwalbe. Landesweite Bedeutung wird als Nah-

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwetterm

zungshabitat für den Weißstorch erreicht (ein Horststandort befindet sich im FB-Gebiet).

Biologische Vielfalt:

Die Artenvielfalt und die Lebensraumvielfalt eines degenerierten Niedermoorstandortes hat Entwicklungspotential.

Luft/Klima:

Die räumliche Nähe zur Nordsee sowie zu den großen Flüssen Weser und Elbe prägt das Klima im FB-Gebiet. Kleinklimatisch gehört es zum Klimatyp des Freilandklimas der Marschen. Die positive Bedeutung für das Klima ist insgesamt mit mittel bewertet.

Die Grünlandflächen im FB-Gebiet besitzen eine hohe bis sehr hohe Bedeutung, die übrigen Bereiche, u.a. Ackerflächen mit Ausnahme der Waldflächen, eine mittlere bis sehr hohe Bedeutung für die Kaltluftentstehung.

Als Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten kommt im FB-Gebiet den Organomarschen im Hinblick auf die Freisetzung potentiell klimaschädlicher Gase (CO<sub>2</sub>, Methan) bei intensiver landwirtschaftlicher Nutzung eine negative Bedeutung zu. Die im Südosten des FB-Gebiets anstehende Organomarsch mit Erdniedermoorauflage ist demzufolge mit sehr hoher Bedeutung eingestuft.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwettern

<b>2.3</b>	<b>Schutzkriterien</b> <i>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes</i>	
<b>2.3.1</b>	<b>Natura 2000-Gebiete</b> gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	Nicht betroffen
<b>2.3.2</b>	<b>Naturschutzgebiete</b> gem. § 23 Abs. 1 BNatSchG	Nicht betroffen
<b>2.3.3a</b>	<b>Nationalparke</b> gem. § 24 Abs. 1 BNatSchG	Nicht betroffen
<b>2.3.3b</b>	<b>Nationale Naturmonumente</b> gem. § 24 Abs. 4 BNatSchG	Nicht betroffen
<b>2.3.4a</b>	<b>Biosphärenreservate</b> gem. § 25 Abs. 1 BNatSchG	Nicht betroffen
<b>2.3.4b</b>	<b>Landschaftsschutzgebiete</b> gem. § 26 Abs. 1 BNatSchG	Nicht betroffen
<b>2.3.5</b>	<b>Naturdenkmäler</b> gem. § 28 Abs. 1 BNatSchG	Nicht betroffen
<b>2.3.6</b>	<b>Geschützte Landschaftsbestandteile</b> gemäß § 29 Abs. 1 BNatSchG, auch soweit Wallhecken sowie Ödland und sonstige naturnahe Flächen nach § 22 Abs. 3 und 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (NAGBNatSchG) dazugehören	Ausgehend vom Biotopinventar sind potentiell nach § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG i.V.m. § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile vorhanden.
<b>2.3.7</b>	<b>Gesetzlich geschützte Biotope</b> gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG, auch soweit hochstaudenreiche Nasswiesen, Bergweisen sowie natürliche Höhlen und Erdfälle nach § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG dazugehören	Am Ortsrand von Nordleda befindet sich ein bekanntes nach § 30 BNatSchG und § 14 NAGBNatSchG gesetzlich geschützter Biotop (GB-CUX 2219-014).
<b>2.3.8a</b>	<b>Wasserschutzgebiete</b> gemäß §§ 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Teile des FB-Gebiets im Südwesten westlich der I. Oberwettern befinden sich im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wanna (Schutzzone IIIA).
<b>2.3.8b</b>	<b>Heilquellenschutzgebiete</b> gemäß § 53 Abs. 4 WHG	Nicht betroffen
<b>2.3.8c</b>	<b>Risikogebiete</b> gemäß § 73 Abs. 1 WHG	Nicht betroffen
<b>2.3.8d</b>	<b>Überschwemmungsgebiete</b> gemäß § 76 WHG	Nicht betroffen
<b>2.3.9</b>	<b>Gebiete, für die durch Gemeinschaftsvorschriften bestimmte Umweltqualitätsnormen festgelegt sind und in denen diese Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</b> Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien	Nicht betroffen
<b>2.3.10</b>	<b>Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte,</b> insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu die Inhalte der Regionalen Raumordnungsprogramme)	Nicht betroffen

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwettern

2.3.11 a	<b>(Bau)Denkmäler, (Bau)Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutsame Landschaften,</b> die gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen sind	Art und Umfang: Die Kirche in Nordleda ist als Einzeldenkmal aufgeführt und das Umfeld als Gruppendenkmal
2.3.11 b	<b>Grabungsschutzgebiete</b> gemäß § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	Nicht betroffen

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwetterern

<b>3</b>	<b>Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen</b> <i>Die nachfolgende Matrix kann dabei helfen, die nun erforderliche Bewertung vorzunehmen. Je nach Fallgestaltung können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen. Möglichkeiten, die die Auswirkungen wirksam vermindern können, sind zu berücksichtigen.</i>	
	<b>Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes</b>	<b>Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien</b> <b>Art und Ausmaß,</b> <b>grenzüberschreitender Charakter,</b> <b>Schwere und Komplexität,</b> <b>Wahrscheinlichkeit,</b> <b>Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit.</b>
Fläche	Flächenverbrauch durch Verbreiterung von Wegen und Ausbau von Ausweichen.	Die Weegerneuerungen beanspruchen auch die Wegeseitenräume der vorhandenen Wege inklusive der Wegeseitengräben, die teilweise verlegt werden müssen. Durch Extensivierung und Wiedervernässung von Intensivgrünland können naheliegende Flächen aufgewertet werden. Die Flächeninanspruchnahme hat keine erheblichen Auswirkungen.
Boden	Versiegelung von Wegeseitenräumen mit Schotter.	Durch die Extensivierung von Intensivgrünland werden Stoffeinträge durch Dünge- und Spritzmittel zukünftig verhindert. Durch die Aufwertung von Bodenflächen bleiben keine erheblichen Auswirkungen auf den Boden zurück.
Wasser	Die Wegeseitengräben werden überbaut	Neben den erneuerten Wegen werden neue Wegeseitengräben gebaut. Durch Verblockung der zahlreichen Gräben und Kappung der Anschlüsse soll eine Wiedervernässung der Niedermoorfläche erreicht werden. Da die Wegeseitengräben eins zu eins ersetzt werden, bleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zurück.
Luft/Klima	Keine	Eine Wiedervernässung der Niedermoorflächen kann einer Freisetzung potentiell klimaschädlicher Gase (CO <sub>2</sub> , Methan) entgegenwirken.
Tiere	Wertgebend aus faunistischer Sicht ist u.a. die Bedeutung als <b>traditionelles Wiesenvogelbrutgebiet</b> mit ehemals <b>nationaler bzw. landesweiter Bedeutung (Gebiet 2219/1) nach dem LRP LK CUX (2000)</b> . Wertgebend sind u.a. noch Vorkommen von Kiebitz, Rotschenkel, Braunkehlchen und Schilfrohrsänger sowie in den 1990er Jahren die (vom Aussterben bedrohte) Trauerseeschwalbe. Landesweite Bedeutung wird als Nahrungshabitat für den	Um eine Schädigung der Tierbestände zu verhindern werden in der Regel Bauzeitenbeschränkungen festgelegt. Um Klarheit darüber zu erlangen werden folgende Untersuchungen in Auftrag gegeben: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassung und Bewertung bzw. Aktualisierung der Brutvogelbestände im gesamten FB-Gebiet.</li> <li>• Erfassung und Bewertung der Gastvogelbestände im gesamten FB-Gebiet;</li> </ul>

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwetterern

	Weißstorch erreicht (ein Horststandort befindet sich im FB-Gebiet).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erfassung der <u>Amphibien</u> und <u>Libellen</u> entlang der weg begleitenden Gräben der zum Ausbau vorgesehenen Wege (I. und II. Oberwetterern, usw.) sowie in ausgewählten, gut ausgeprägten Gräben (größere Grenzgräben) innerhalb der Nutzflächen (Erfassung des Habitatpotenzials des Gewässersystems).</li> <li>Erfassung des <u>Grabensystems</u> (Morphologie, Struktur, Vegetation, Besiedlung(potential) der größeren Grenzgräben.</li> </ul> <p>Für die Maßnahmen der Flurbereinigung können aller Voraussicht nach, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der faunistischen Erfassung, mit den entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>
Pflanzen	Mögliches Vorkommen geschützter Pflanzenarten	<p>Um eine Schädigung von geschützten Pflanzenbeständen auszuschließen wird eine aktuelle Biotoptypenkartierung : Erfassung der aktuellen Grünlandvegetation (Biotoptypen nach DRACHENFELS 2016) in strukturreichen und extensiv bewirtschafteten Bereichen (Verdachtsflächen GM, GE, GN, GF), in „gesetzlich geschützten Biotopen“ sowie in „geschützten Landschaftsbestandteilen“, in Röhrichten, Gebüsch, Wäldern u.ä. sowie der Gräben und Seitenräume entlang der zum Ausbau vorgesehenen Wege, in Auftrag gegeben;</p> <p>Für die Maßnahmen der Flurbereinigung können aller Voraussicht nach, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Biotoptypen-Erfassung, mit den entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.</p>
Biologische Vielfalt	Siehe auch Tiere und Pflanzen	Durch die Wiedervernässung und Extensivierung von Intensivgrünland kann von einer Aufwertung der Biologischen Vielfalt ausgegangen werden.
Landschaft	Landschaftsbild	Keine Veränderung
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Keine vorhanden	
Mensch	Lärmbelästigung während der Bauphase	Unerheblich und zeitig begrenzt
Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern	Mehrfachbetroffenheit bei der Wegeerneuerung und den Ausweichen	Auch in der Gesamtbetrachtung der kumulativ betroffenen Schutzgüter kommt es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen.

ArL	Verf.-Nr.
03	2714

Nordleda - Oberwettern

**Zusammenfassung; Gesamteinschätzung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen  
(durch zuständige Behörde)**

Es kann festgestellt werden, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten sind. Kumulierende Wirkungen mit anderen Projekten sind nicht gegeben. Es sind insgesamt durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten. Eine UVP-Pflicht besteht somit nicht.

**UVP erforderlich?**

nein